

Dieses Merkblatt erhalten jene Südtiroler Umsiedler beim Verlassen Innsbrucks, für die noch kein Arbeitsplatz, bzw. keine Wohnung vermittelt werden konnte und die daher noch weiterhin in der Sammelbetreuung verbleiben.



Der Gauleiter und Landeshauptmann
Umsiedlung Südtirol

Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 42
Fernruf 3600

Merkblatt Nr. 3 B.

Lieber Volksgenosse aus Südtirol!

Nach mehr als 20-jähriger Trennung kehrst Du jetzt in Dein deutsches Vaterland heim. Du hast Dich zu Großdeutschland und seinem Führer bekannt. Du bist dem Ruf des Führers gefolgt, weil du verstanden hast, daß der Führer jeden deutschen Menschen unserem Volke erhalten will. Großdeutschland soll nun die große Heimat auch all der Volksgenossen werden, die bisher außerhalb der Grenzen des Reiches so schwer um ihre Selbsterhaltung kämpfen mußten.

Vor Euch Südtirolern ist dank der überragenden Staatskunst des Führers 1935 das Saargebiet, 1938 die Ostmark und das deutsche Sudetenland ins Reich heimgekehrt, 1939 die Deutschen in Böhmen und Mähren und das deutsche Memelland. Sie alle ohne Schwertstreich. Anders erst vor wenigen Monaten Danzig und die Deutschen in Polen: sie konnten nur unter gemeinsamen Blutopfern unseres Volkes jenseits und diesseits der Reichsgrenzen befreit werden. Zu Zehntausenden wurden die Volksdeutschen in Polen von entmenschten Mörderbanden hingeschlachtet. Ueber 10.000 deutsche Soldaten aus allen Gauen des Reiches haben im polnischen Feldzug ihr Leben für den Führer und die Brüder in Polen gegeben.

Ihr Südtiroler könnt dank der Vereinbarung des Führers mit dem Duce friedlich heimkehren. Zwar friedlich aber dennoch unter schwerem Opfer: Ihr müßt die Heimatscholle verlassen. Wir wissen auch, wie hart die Jahre der Trennung für viele von Euch waren. Gleich stolz, wie wir auf die unerhörten Leistungen unserer Wehrmacht in diesem Kriege sind, sind wir auch auf Euch stolz, weil Ihr Euch trotz Kriegszeit mit einer überwältigenden Geschlossenheit zu Eurer größeren Heimat, Deutschland, bekannt habt. Wer sein Volk liebt, beweist es nur durch die Opfer, die er dafür zu bringen bereit ist: Ihr habt Deutschland über alles geliebt — Deutschland dankt Euch dafür.

Wir heißen Dich im Großdeutschen Reich herzlich willkommen. Wir hoffen, daß Du Dich als ein wertvolles Glied der deutschen Volksgemeinschaft erweist. Wir wünschen Dir vor allem, daß es Dir bald gelingen möge, durch zähe und fleißige Arbeit — wie es deutscher Art entspricht — Dir eine neue Lebensgrundlage aufzubauen. Wir wollen Dir dabei nach Kräften helfen.

Im Folgenden erhältst Du eine Reihe von Ratschlägen und Weisungen, die wir Dich im eigensten Interesse zu befolgen bitten.

1. Was ist Sammelbetreuung?

Infolge der wirtschaftlichen Notlage in Südtirol hast Du nicht solange in Deiner bisherigen Heimat bleiben können, bis für Dich im Reiche Arbeit und Wohnung gefunden wurde. Das Großdeutsche Reich sorgt jedoch nunmehr im Wege der **Sammelbetreuung** für Dich, bis Arbeitsplatz und Wohnung für Dich bereitsteht. Du wirst nunmehr zunächst entweder in einer Sammelunterkunft oder in einem Bergungsquartier (Gasthaus, Privatwohnung) vorläufig untergebracht und verpflegt, bis das zuständige Arbeitsamt oder eine andere zuständige Dienststelle Dich abrufen.

Diese vorläufige Unterbringung wird in manchen Fällen, insbesondere bei kinderreichen Familien die schwierigste Zeitspanne der Umsiedlung sein. Viele treffen es auch in der Sammelbetreuung gut. In manchen Fällen jedoch ist diese Zeit notwendigerweise mit verschiedenen Einschränkungen, Rücksichtnahme auf andere und sonstigen Unbequemlichkeiten verbunden. Bedenke jedoch, daß alle diese Unbequemlichkeiten wenig bedeuten gegen das harte Leben unserer Soldaten an der Front. Beweise gerade in dieser Zeit, daß auch Du eine der besten Eigenschaften besitzt, die unser Volk auszeichnet: Disziplin. Hilf mit, die vorläufige Unterbringung erträglicher zu gestalten, indem Du überall selbst mit Hand anlegst, wo Du helfen kannst. Immer gibt es Volksgenossen, die es noch schwieriger haben, wie Du.

In Sammelunterkünften wende Dich in dringenden Fällen an den Heimleiter, in Bergungsquartieren an den Bürgermeister.

In Sammelunterkünften erhalten Bedürftige eine wöchentliches Taschengeld von RM 3.50 für Ledige, RM 3.— für Verheiratete, RM 1,50 für jedes Kind.

Wer in einem Bergungsquartier untergebracht wurde, muß beim Bürgermeister sofort einen Antrag auf Gewährung des sogenannten **Räumungs-Familienunterhaltes** stellen. Ein Teil dieses Unterhaltsbetrages, die sogenannte „laufende Beihilfe“ muß Dir als Taschengeld stets freibleiben.

2. Was ist der Abruf?

Sobald für Dich Arbeit und Wohnung gefunden wurde, erhältst Du den „Abruf“ durch das zuständige Arbeitsamt oder eine andere zuständige Stelle. Leiste diesem Abruf unbedingt Folge. Nimm die vermittelte Stelle an, auch wenn sie nicht in allen Beziehungen Deinen Wünschen zu entsprechen scheint. Bedenke, daß in jeder Arbeitsvermittlung eine Unsumme von Arbeit steckt. Mache diese Bemühungen nicht zu nichts. Wer einen vermittelten Arbeitsplatz aus unwichtigen Gründen ausschlägt, bringt die Südtiroler in ihrer Gesamtheit in Mißkredit. Die Folge ist, daß sich der Betriebsführer, der den Arbeitsplatz eigens für einen Südtiroler oft wochen- und monatelang unter Opfern freigehalten hat, verärgert sagt: „Auf die Südtiroler ist kein Verlaß, ich werde es mir wohl überlegen, nochmals einen Südtiroler einzustellen.“ So schädigst Du durch undiszipliniertes Verhalten Deine eigenen Landsleute. Bei dem in Großdeutschland herrschenden Bedarf an Arbeitskräften wird es in der Regel möglich sein, Dir einen anderen Arbeitsplatz zu suchen, wenn der erste Arbeitsplatz tatsächlich dauernd für Dich ungeeignet ist. Die Arbeitsämter werden bei Vorliegen eines triftigen Grundes die Zustimmung zum Arbeitsplatzwechsel geben. Grundregel ist: Keinen Arbeitsplatz von vornherein ausschlagen. Du kannst den Dir vermittelten Arbeitsplatz umso leichter annehmen, als Großdeutschland für Dich sorgt, falls Dein Einkommen zunächst zur Bestreitung Deines Lebensunterhaltes nicht ausreichen sollte. Hier greift die **Umsiedler-Kreisfürsorge** ein. (Hierüber siehe unter Punkt 4).

3. Was ist das Uebergangsgeld?

Beim Ausscheiden aus der Sammelbetreuung, das heißt, in dem Augenblick, in dem Du eine Arbeit antrittst oder, falls Du arbeitsunfähig bist, eine Wohnung erhältst und nunmehr einen eigenen Haushalt führen kannst, bekommst Du das **Uebergangsgeld** in der Höhe Deines doppelten Wochenlohnes, höchstens RM 60.— und für jedes in Deinem Haushalt lebende Kind RM 15.—. Um dieses Uebergangsgeld kannst Du mit dem beiliegenden Formblatt, Beilage A, beim Gauleiter und Landeshauptmann, Umsiedlung Südtirol, Innsbruck, Maria-Theresien-Strasse 42 ansuchen.

4. Was ist die Umsiedler-Kreisfürsorge?

Wenn Dein Einkommen zur Bestreitung Deines Lebensunterhaltes zunächst nicht ausreichen sollte, gewährt Dir die Umsiedler-Kreisfürsorge, falls Du arbeitswillig bist, Unterstützungen für den laufenden Unterhalt, Mietbeihilfen, Krankenhilfe, Hilfe für Schwangere und Wöchnerinnen, Beihilfe für die Berufsausbildung Deiner Kinder, sowie sonstige Leistungen, deren Notwendigkeit sich aus Deiner besonderen Lage ergibt.

Anträge auf Gewährung der Umsiedler-Kreisfürsorge sind durch den Bürgermeister, **allenfalls** unmittelbar beim zuständigen **Bezirksfürsorgeverband (Fürsorgeamt)** einzubringen.

5. Was ist die NSD?

Die national-sozialistische Volkswohlfahrt (kurz NSD. genannt) ist die große Selbsthilfeorganisation des Deutschen Volkes. Sie gewährt neben der staatl. Fürsorge zusätzliche Hilfe, wenn es sich um für die Volksgemeinschaft wertvolle Volksgenossen, insbesondere Familien handelt. Auf der Eisenbahnfahrt in Deinen neuen Wohnort kannst Du Dich nötigenfalls an den NSD.-Bahnhofdienst wenden, der am Bahnhof jeder größeren Stadt zur Hilfe bereit ist. In jeder Gemeinde des Reiches gibt es NSD.-Dienststellen, bei denen Du Rat und Hilfe finden wirst.

Sobald Du aus der Sammelbetreuung ausgeschieden bist und in Deinem Zielort eingelangt bist, melde Dich bei der zuständigen Ortsgruppe der NSDAP. und übergib das beiliegende Empfehlungsschreiben (Beilage B 2). ./.

6. Abruf der Möbel.

Sobald Du eine Wohnung erhalten hast, teile dies dem Gauleiter und Landeshauptmann, Umsiedlung Südtirol, Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 42 mit dem beiliegenden Formblatt, Beilage C, mit. Die Dienststelle wird sodann den Abtransport der Möbel sofort veranlassen. ./.

7. Einsatz-Familienunterhalt.

Wer einberufen wird, hat Anspruch, daß seine Familienangehörigen, die bisher von ihm erhalten wurden, den staatlichen **Familienunterhalt** (Einsatz-Familienunterhalt) bekommen. Anträge auf Familienunterhalt sind beim Bürgermeister einzubringen. Der Familienunterhalt kann auch an die noch in Italien befindlichen Angehörigen überwiesen werden. Auskünfte erteilen die zuständigen Landesfürsorgeverbände.

8. Fernbetreuung.

Der Gauleiter und Landeshauptmann, Dienststelle Umsiedlung Südtirol, Innsbruck, Maria-Theresienstraße 42, will mit Dir auch, wenn Du im endgültigen Zielort eingelangt bist, in Fühlung bleiben und wissen, wie es Dir geht. Ueberfende daher etwa 3 Wochen nach Deinem Eintreffen im endgültigen Zielort, (nicht aus der Sammelunterkunft oder aus dem Bergungsquartier) den beiliegenden Fragebogen (Beilage D). ./.

Nun wünschen wir Dir einen guten Einstand.

Sei Dir darüber klar, daß die erste Zeit in Deiner neuen Umgebung in der Regel nicht leicht sein wird. Es wird auch dort Unbequemlichkeiten und Härten geben. Vielleicht wird Dich mancherorts auch das Unverständnis einiger unbelehrbarer und eigensüchtiger Volksgenossen enttäuschen. Manche werden von den bisherigen Schwierigkeiten und Opfern der Südtiroler nichts wissen.

Sei Dir auch darüber klar, daß die 20 Jahre, die die Südtiroler in einem fremden Staat gelebt haben, nicht spurlos an ihnen vorübergegangen sind. Auch Deutschland hat sich in diesen 20 Jahren,

besonders seit der Machtergreifung unseres Führers im Jahre 1933 grundlegend gewandelt. So mancher Südtiroler wird sich gehörig anstrengen müssen, um im Arbeitstempo und in den Arbeitsweisen Großdeutschlands gleichen Schritt halten zu können.

Laßt Euch durch nichts in Eurem Glauben an Führer und Reich irre machen. Schließt Euch eng an die NSDAP., ihre Gliederungen und Verbände an und helft auch nach Euren Kräften mit, den uns aufgezwungenen Krieg zu einem siegreichen Ende zu führen. Unser bedingungsloser Glaube an den Führer, unser unbändiger Siegeswille, der Opfermut unseres Volkes und die Hilfe Gottes, der uns den Führer schenkte, werden uns diesen Krieg zu einem guten Ende führen lassen. Dieser Sieg, an den wir felsenfest glauben, wird erst die letzte Rechtfertigung des Opfers der Südtiroler bringen. Denn erst durch den Sieg wird das große Umstellungswerk des Führers zum Segen Deutschlands und zum Segen seiner Kinder vollendet werden können.

Heil Hitler!

i. V. **Dr. Bilgeri** e. h.

Dieses Empfehlungsschreiben ist erst nach der Entlassung aus der Sammelbetreuung beim Eintreffen im Zielorte bei der zuständigen Ortsgruppe der NSDAP.-NSV.-Amtswaltung persönlich zu übergeben. Es gilt nur zusammen mit dem Abruf des Arbeitsamtes oder einer andern Dienststelle, aus dem sich ergibt, daß der Inhaber in Arbeit vermittelt wurde oder daß er sonst aus der Sammelbetreuung entlassen wurde.

kl-ha



Der Gauleiter und Landeshauptmann
Umiedlung Südtirol

Innsbruck, am 22. 7 194 ?
Maria-Theresien-Straße 42
Fernruf 3600

An jede zuständige Ortsgruppenleitung der NSDAP.,
NSV.-Waltung.

Betrifft: *Von. Röll Aloisia*
Kennziffer: *108877*

Obgenannter Volksgenosse ist volksdeutscher Einwanderer aus Südtirol. Er ist ebenso wie die überwältigende Mehrheit der Südtiroler Deutschen trotz Kriegszeit dem Rufe des Führers gefolgt und hat seine Heimat freiwillig im Vertrauen auf die Macht und Hilfe des Großdeutschen Reiches verlassen.

Er wurde unter der obenangeführten Kennziffer eingebürgert und genießt daher alle Rechte eines deutschen Staatsangehörigen.

Da ihm zunächst ein geeigneter Arbeitsplatz und eine Wohnung nicht vermittelt werden konnte, wurde er anfänglich in einer Sammelunterkunft oder einem Bergungsquartier untergebracht. Sobald er durch das zuständige Arbeitsamt abgerufen werden wird, soll er sich in seinem Zielort eine neue Lebensgrundlage schaffen.

Ich bitte, die notwendigen Anordnungen zu treffen, damit dem Volksgenossen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch seelisch in jeder Weise geholfen wird. Gerade in der ersten Zeit ist diese Hilfe besonders notwendig, damit der Volksgenosse in seiner neuen Umgebung einwurzeln und ein wertvolles Glied der Volksgemeinschaft werden kann.

Am vordringlichsten ist regelmäßig die Überbrückung der ersten Zeit zwischen Ankunft und erster Lohn- oder Gehaltsauszahlung. Hier ist es notwendig, im Wege des Bürgermeisters, den Bezirksfürsorgeverband (Fürsorgeamt) zur Gewährung einer Geldunterstützung oder eines Vorschusses zu veranlassen.

Es kommt auch häufig vor, daß der Lohn, bzw. Gehalt des Umsiedlers zunächst zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes nicht ausreicht. In solchen Fällen ist gleichfalls der Bezirksfürsorgeverband (Fürsorgeamt), als Träger der mit den Erlaß des Reichsministers des Innern vom 9. 1. 1940, IV W I 5/40/7230, geschaffenen „Umsiedler-Kreisfürsorge“ zur Hilfe verpflichtet. Die Bezirksfürsorgeverbände (Fürsorgeämter) sind durch diesen Erlaß in die Lage versetzt worden, die Umsiedler bei der Schaffung ihrer neuen Lebensgrundlage weitgehend zu unterstützen. Sie können Unterstützungen für den laufenden Lebensunterhalt, Mietbeihilfen, Krankenhilfe, Hilfe für Schwangere und Wöchnerinnen, Beihilfen für die Berufsausbildung Minderjähriger, sowie sonstige Nebenleistungen gewähren, deren Notwendigkeit sich aus der besonderen Lage des Umsiedlers ergibt.

Ich bitte, nötigenfalls auch dem obgenannten Volksgenossen bei der Stellung eines entsprechenden Unterstützungsantrages an die Hand zu gehen und darüber zu wachen, daß die Fürsorgeverbände (Fürsorgeämter) ihrer Fürsorgepflicht in ausreichendem Maße nachkommen.

Die größten Schwierigkeiten bereitet erfahrungsgemäß die Wohnungsfrage. Hier muß dem eingebürgerten Volksgenossen durch besonders energischen Einsatz der Partei tatkräftig geholfen werden. Es wird hier gelegentlich notwendig sein, bürokratische Hemmungen der Wohnungsämter bzw. Bürgermeisterämter zu überwinden. Darüber hinaus wird es sich oft nicht umgehen lassen, durch persönliche Verhandlung mit den Vermietern den eingebürgerten Volksgenossen im Kampf um die Wohnung zu unterstützen. Wer seine Heimat im Interesse des Volksganzen geopfert hat, hat in erster Linie ein Anrecht auf eine Wohnung.

Ebenso notwendig ist die Aufklärung über die Partei- und Behördenorganisation, besonders über die Einrichtungen der NSV., NS.-Frauensschaft, NS.-Frauenwerk, DAF., usw., über die Lebensmittelkarten und Bezugscheine usw. Der Volksgenosse soll erfahren, an welchen Blockleiter, an welche Hilfsstelle „Mutter und Kind“ er sich wenden kann, um in allen Fragen des Daseins in der neuen Umgebung Rat und Hilfe zu finden.

In besonders dringenden Fällen darf auch nicht gezögert werden, dem Volksgenossen mit einer Sonderbeihilfe der NSV. zu helfen.

Am zweckmäßigsten wird es sein, einen besonders geeigneten Parteigenossen (Parteigenossin) persönlich mit der Betreuung des Umsiedlers zu beauftragen. Nur durch persönliche Hilfe von Mensch zu Mensch können die vielen augenblicklichen Notstände überwunden werden.

Ich bitte schließlich, mir in angemessener Frist über das dort Veranlaßte Mitteilung zu machen. Sollte sich der Fall ereignen, daß sich der obgenannte Volksgenosse der ihm zu teil gewordenen Hilfe als nicht würdig erweist, so bitte ich gleichfalls um Mitteilung.

Heil Hitler!

i. V. Dr. Bilgeri e. h.